

## **Schutzkonzept Schulanlagen der Stadt Thun**

Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Nutzung der Schulanlagen der Stadt Thun inkl. Schulhaus- und Spielplätze auf den Arealen der Schulanlagen unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben ab dem 7. Juli 2020. Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Nutzenden. Primäre Nutzerin der Schulanlagen sind die öffentliche Volksschule und die öffentliche Musikschule. Weitere Nutzende (wie beispielsweise HSK, Volkshochschule, Vereine, Gruppen, weitere) werden als Drittnutzende bezeichnet.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle Covid-19-Verordnung 3 und Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrates
- Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen, Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2020/21, Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Stand 26. Juni 2020
- Schutzkonzept Turn- und Sportanlagen, Amt für Bildung und Sport, 3. Juli 2020

### **Nutzung der Schulanlagen der Stadt Thun**

Zum heutigen Zeitpunkt müssen in Bezug auf die Nutzung der städtischen Schulanlagen insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Social-Distancing: 1.5m Mindestabstand zwischen Erwachsenen ist einzuhalten, zwischen Erwachsenen und Kindern sowie zwischen Kindern auf der Sekundarstufe wenn praktisch leistbar und umsetzbar.
- Die vorhandenen Waschbecken in den Schulzimmern und den Toiletten der Schulen sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgerüstet.
- An sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingang sowie Lehrerzimmer, Bibliothek oder Ähnlichem) werden Handhygienestationen für Erwachsene zur Verfügung gestellt. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen.
- Die Nutzenden der Schulräumlichkeiten sind zur Handhygiene gemäss BAG aufgefordert.
- Die Anlagenbetreiberin reinigt Oberflächen, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Anlagen und Waschbecken regelmässig und professionell.
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs von Kindern wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Unpersönliche ICT-Geräte (Arbeitsstationen inkl. Tastatur/Maus, Kopiergeräte, Fernbedienungen, Multimedia-Anlagen etc.) werden durch die Anlagebetreiberin nicht desinfiziert. Die Nutzenden von unpersönlichen ICT-Geräten sind zur Handhygiene gemäss BAG aufgefordert.
- Die Unterrichtsräume sind durch die Nutzenden regelmässig und ausgiebig zu lüften.
- Eine Nutzung der Schulküchen durch Dritte findet vorerst bis nach den Sommerferien nicht statt.
- Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, sind auf den Schulanlagen nicht zugelassen.
- Maximale Gruppengrössen gemäss behördlicher Vorgabe.

- Für die Volksschule gelten hinsichtlich Schutzmassnahmen die Vorgaben gemäss BKD. Drittnutzende von Räumlichkeiten auf Schulanlagen haben die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und Abstand sowie die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes einzuhalten. Für Veranstaltungen gelten die Vorgaben des Bundes. Neue Gesuche von Dritten für die Nutzung von Räumlichkeiten auf Schulanlagen werden vorerst bis nach den Sommerferien nicht zugelassen.

#### **Nutzung der Schulhaus- und Spielplätze auf den Arealen der Schulanlagen durch die Öffentlichkeit**

Zum heutigen Zeitpunkt gelten in Bezug auf die Nutzung der Schulhaus- und Spielplätze auf den Arealen der Schulanlagen insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- Verhaltens- und Hygieneregeln gemäss Vorgabe des Bundes. Für die Einhaltung der Regeln durch Kinder sind die Eltern resp. Betreuungspersonen verantwortlich.
- Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, sind auf den Schulhaus- und Spielplätzen nicht zugelassen.

Thun, 7. Juli 2020

Amt für Bildung und Sport / Präsidium Schulleitungskonferenz